

4399/J XXII. GP

Eingelangt am 21.06.2006

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Mag. Johann Maier
und GenossInnen
an den Bundeskanzler
betreffend Datenspionage im Vorfeld des Bush-Besuches - Einhaltung des
Datenschutzgesetzes

So titelte die Tageszeitung „Die Presse“ in ihrem Chronikteil am 20. Juni 2006. Im Artikel selbst wird angeführt, dass die Behörden den Staatsbesuch dazu nutzten, zu Datensätzen aus Patienten- und Kundenkarteien zu kommen. Die Wiener Ärztekammer sieht dadurch die ärztliche Schweigepflicht unterwandert. Beispielsweise hätten bei einem Arzt, dessen Ordination auf der Anfahrtsroute des Präsidenten liegt, Beamte aus dem Innenministerium angerufen und ihn gebeten, die Daten jener Patienten zu nennen, die am 20. und 21. Juni 2006 einen Termin hätten. Laut Angaben des Arztes verlangten die Beamten Name, Geburtsdatum und Adresse.

Der Sprecher der Ärztekammer Hans Peter Petutschnig führte zu dem Sachverhalt aus, dass Ärzte, die Patientendaten weitergegeben hätten, sich sogar strafbar gemacht haben.

Diese Abfragen des Innenministeriums erfolgten nicht nur bei Ärzten, sondern auch bei gewöhnlichen Geschäften, wo Kundendateien verlangt wurden.

Das Innenministerium selbst gab diese Vorfälle zu. „Die Presse“ wörtlich: „Der versuchte Zugriff auf die Patientenlisten von Ärzten wurde bestätigt.“ „Bestimmte Ärzte wurden eingeladen, Patientennamen an uns weiterzugeben“, so ein Sprecher. Darüber hinaus wurde vom Innenministerium angekündigt, dass die Daten unmittelbar nach dem Staatsbesuch vernichtet werden.

Diese Vorgangsweise des Innenministeriums gefährdet den Bestand der Grundrechte in Österreich. Ist es diesmal der Besuch von Präsident Bush, der als Begründung für die Grundrechtseingriffe dient, so kann es das nächste Mal eine Sitzung des Europäischen Rates

sein, die als Anlass für schwerwiegende Eingriffe in die Grundrechte der Bürgerinnen herangezogen wird.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundeskanzler nachstehende

Anfrage:

1. Stimmen Sie der Aussage zu, dass auch bei Staatsbesuchen österreichische Gesetze - wie das Datenschutzgesetz - einzuhalten sind?
2. Wie beurteilen Sie datenschutzrechtlich die Vorgangsweise, dass Exekutivbeamte Patienten- oder Kundendateien bei Ärzten oder Geschäftsleuten, deren Ordination bzw. Geschäftslokal im Umfeld des Bereiches des Bush-Besuches lag, ermittelt haben?
3. Gegen welche Bestimmungen des Datenschutzgesetzes wurde dadurch verstoßen?
4. War die Datenschutzkommission davon informiert?
Hat die Datenschutzkommission diese Datenermittlung genehmigt?
5. Welche Rechtsgrundlage wurde für diese Datenermittlung und Übermittlung durch Exekutivbeamte herangezogen?
6. Müssen alle Betroffenen von dieser Datenermittlung durch Exekutivbeamte verständigt werden? Wenn nein, warum nicht?
7. Wie beurteilen Sie dabei das Spannungsverhältnis zwischen dem Grundrecht auf Datenschutz und der ärztlichen Schweigepflicht zu dieser Vorgangsweise?
8. Wie wurden die Daten und an wen wurden die Daten im Innenministerium übermittelt?
Wer hat die zentrale Datenverwaltung vorgenommen?
9. Sind die Daten auch an das Einsatz- und Kriseninformationszentrum im BMI übermittelt worden?
10. Waren im Einsatz- und Kriseninformationszentrum im BMI auch Vertreter des BKA vertreten?

11. Haben diese Vertreter Zugang zu den ermittelten Daten gehabt?
Wenn ja, auf Grund welcher Rechtsgrundlage wofür?
12. An welche Externen wurde auf Grund welcher Rechtsgrundlage eine Weitergabe dieser Daten vorgenommen?
13. Wurden an ausländische Behörden (z.B. Geheimdienste) oder an ausländische Personen solche ermittelte Daten weitergegeben?
14. Nach Angaben eines Sprechers des Innenministeriums würden diese Daten unmittelbar nach dem Staatsbesuch vernichtet werden.
Entspricht dies dem Datenschutzgesetz?
Wer überwacht diese Vernichtung der Daten?
15. Müssen die Betroffenen nach dem Datenschutzgesetz auch von der Vernichtung der Daten verständigt werden?
Wenn nein, warum nicht?